

Die Ameise.

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 42.

Berlin, den 20. Oktober 1876.

Dritter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 36 Kr. Oesterr. Währ. —
Erschienen: O. Kossstraße 25.
Alle Bestellungen u. Zeitungs-
Erschienen: nehmen Bestellungen
an.

Redakteur: Hugo Bolke,
O. Kossstraße 25.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Erschienen werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Offizieller Theil des Generalraths.

Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung
zu Rudolstadt,

verhandelt den 23. bis 27. September 1876.

(Fortsetzung).

Erster Sitzungstag.

Betreffs der Berathung des Krankenkassenstatuts schlägt Hellmigt vor, zur Erleichterung der Sache eine Generaldiskussion eintreten zu lassen. Bey erklärt sich dagegen, hält eine solche für zeitraubend und unnütz, denn es sei anzunehmen, daß jeder Delegirte bei den bez. Punkten mit bestimmten Ansichten hervortreten würde. Redner beantragt deshalb, sofort in die Spezialdiskussion einzutreten. Wird angenommen und bestimmt, daß die einzelnen Paragr. mit den Abänderungen bei der Berathung nach den alten Nr. verlesen und erst später nach den neuen registriert werden sollen.

Bei Paragr. 1 wird mit Rücksicht darauf, daß die zuständige Behörde bei Verlegung des Sitzes der Kasse jedesmal eine neue Anmeldung u. der Kasse verlangt, der Satz: „der Sitz der Hilfs-Kasse kann jedoch durch Beschluß“ bis „anzumelden“ gestrichen.

Die Feststellung des Sitzes der Hilfskasse wird mit Rücksicht darauf, daß sich dieser Punkt durch die Neuwahl des Generalraths erledigt, durch Offenlassen der betreffend. Rubrik verlagert.

Zu Paragr. 2 schlägt Hellmigt vor, höhere Altersklassen mit erhöhten Beiträgen zuzulassen, und wünscht gleichzeitig, daß sich in einer Diskussion die Meinungen hören lassen möchten. Der Vertreter von Königsfeld, Hr. Voigt, schließt sich betreffs der Ausdehnung der Altersgrenze im Namen dieses Vereins dem an. Hr. Bolke tritt für den Antrag Althaldensleben, die Altersgrenze auf 35 Jahre festzusetzen, ein und wird durch von Hr. Werner, Kopenhagen unterstützt, der gleichfalls für den Antrag Althaldensleben eintritt. Hr. Bey erklärt sich sowohl gegen eine Erhöhung, wie gegen eine Erniedrigung der Altersgrenze, ebenso Hr. Bolke, der auf die allgemeine und die wissenschaftliche Praxis hinweist.

H. Paesler verspricht sich von einer Aenderung der Altersgrenzen keinen Erfolg.

Hr. Hellmigt verweist auf Paragr. 8 des Hilfskassengesetzes, der besagt, daß nach Maßgabe des Alters und Gesundheitszustandes verschiedene Beiträge bemessen werden dürfen; er bittet um Aufklärung hierüber.

Hr. Bey giebt diese an und meint, daß man das, was erlaubt sei, noch keineswegs thun müsse. Redner bittet ferner, es bei den jetzigen Bestimmungen zu belassen; das Gutachten des Sachverständigen dürfe man nicht als bedeutungslos bei Seite legen.

Hr. Scholz will das 40. Lebensjahr als Altersgrenze gesetzt wissen.

Hr. Bolke warnt nochmals vor einer Aenderung der Altersgrenze, besonders vor Herabsetzung; es sei, wenn man den Beitritt zur Krankenkasse nicht einmal bis zum 45. Lebensjahre gestatte, schwer, für den Verein mit Erfolg zu agitieren.

Hr. Nagel (für Erweiterung der Altersgrenze) meint, daß der Nachtheil, der der Kasse durch die Ausdehnung der Altersgrenze erwachsen könnte, durch die höheren Beiträge dann ja wieder gedeckt würde.

Hr. Senz I. und Hellmigt weisen aus ihrer Praxis darauf hin, daß Fälle vorkämen, in denen ältere Mitglieder weniger der Krankenkasse zur Last fallen, wie die jüngeren.

Nachdem noch mehrere Redner für und gegen die vorliegenden Anträge gesprochen, tritt Schluß der Debatte ein.

Die Beibehaltung der Altersgrenze von 45 Jahr wird abgelehnt, ebenso der Antrag Hellmigt auf Erhöhung derselben mit 9 gegen 2 Stimmen und der Antrag Althaldensleben auf Herabsetzung gleichfalls mit 9 gegen 2 Stimmen; dagegen wird der Antrag Schramberg (Festsetzung der Altersgrenze auf 40 Jahr) mit 9 gegen 2 Stimmen angenommen, Antrag Königsfeld ist damit erledigt.

Alsdann wird die Sitzung (2 Uhr) vom Vorsitzenden geschlossen, da um 3 Uhr die Volksversammlung im „Felseneller“ abgehalten werden soll, in welcher Hr. Redakteur

Polke über Ursprung, Zweck und Erfolge der deutschen Gewerksvereine, sowie über das Hilfskassengesetz Vortrag halten wird.

Zweiter Sitzungstag.

der Generalversammlung am 25. September 1876.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 8¹/₂ Uhr. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Generalversammlung. Ein von Königsfeld eingegangener Dringlichkeits-Antrag will für die weiblichen Mitglieder Statutenbücher eingeführt wissen. Derselbe wird bis zur Berathung des betr. Punktes des Statuts zurückgestellt. Der D. V. Altenburg stellt durch Hr. Gottwerth Schmidt aus Lettin, der der Generalversammlung als Gast beivohnt, einen Dringlichkeits-Antrag auf Unterstützung wegen 14 wöchentlich Arbeitlosigkeit. Die Dringlichkeit wird, da im Statut nichts von einem derartigen Falle vorgesehen ist, nach längerer Debatte abgelehnt und der Antrag bis zur Berathung des § 48 des Gewerksvereins-Statuts verlagert. Der Schriftführer verliest hierauf den Entwurf des an den bisherigen General-Sekretär, Hr. Weiß, abzusendenden Dankschreibens, welches von der Versammlung genehmigt wird.

Nachdem alsdann das Protokoll der 1. Sitzung verlesen und angenommen worden, wird in der Berathung des Krankenkassenstatuts fortgefahren.

In der Uebergangsbestimmung zu § 2, erste Zeile, wird laut Vorschlag des Generalraths statt „Krankenkasse“ „Kranken- und Begräbniskasse“ eingeschaltet und der weitere Text der Bestimmung von „Personen, die nur der bisherigen“ u. s. w. an, gestrichen, ebenso die Anmerkung zu § 2.

Hr. Bey bringt hierzu (7) den Antrag ein: „Neugegründete Ortsvereine haben die Berechtigung, innerhalb Jahresfrist in die Kranken- und Begräbniskasse Mitglieder bis zum 45. Lebensjahre aufzunehmen“; der Beschluß über den Antrag Schmiedefeld ist beistimmend.

Hr. Paesler stellt dazu das Amendement, in der erhöhten Altersklasse (40–45 Jahre) erhöhte bzw. höhere Beiträge zu erheben. — Bey den Antrag (8): „Der Kranken- u. Kasse neubeitretende Mitglieder haben die Beiträge ihrem Alter gemäß zu zahlen.“

Es entspinnt sich über die vorliegenden Anträge eine lebhafte Debatte. Antrag Bey (7) wird schließlich angenommen und ist der diesbezügliche Antrag Althaldensleben damit erledigt. Ebenso wird Antrag 8 angenommen, wodurch das Amendement Paesler erledigt ist.

§ 3 wird mit den Abänderungen des Generalraths angenommen, statt „Kassenarztes“ zu sagen: „Arztes“; ebenso wird § 3a angenommen. Bei § 4 entspinnt sich hinsichtlich der biwöchentlichen Frist zur Beitragszahlung eine lebhafte Debatte über die strenge Tönehaltung dieses Zeitmaßes; die Meinung macht sich schließlich dahin geltend, daß die Praxis in dieser Sache den einzelnen Vereinen zu überlassen sei. Im Abs. a werden sodann die Worte in Klammern „bzw. an Orten“ bis „zahl“ gestrichen, gleichfalls in dem Abs. hinter al. s das Wort „höchstens.“

Hierbei kommt ein Anschreiben des Anwalts zur Verlesung, in welchem derselbe unter Motivierung die vom Generalrath beschlossene Streichung des Ausschusses bekämpft. Es wird in die Diskussion hierüber eingetreten. Hr. Bey begründet in längerer Ausführung den Beschluß des Generalraths, — der Ausschuh sei ein theurer und überflüssiger Apparat; man komme den Absichten des Anwalts mit der Ernennung auswärtiger Vorstandsmitglieder vollkommen entgegen.

Hr. Bolke spricht in demselben Sinne und empfiehlt ebenfalls auswärtige Vorstandsmitglieder.

Hr. Dollmann findet für die auswärtigen Generalraths- resp. Vorstandsmitglieder keine bestimmten Funktionen festgesetzt und fragt deshalb darüber an. Betreffs dessen verliest Bey einen vom Anwalt Dr. Max Girsch verfaßten Entwurf.

Hr. Scholz spricht in längerer Ausführung für Beibehaltung des Ausschusses. Die Vermehrung des Vorstandes durch auswärtige Mitglieder ersetze den Ausschuh nicht. Er wolle der Centralleitung keine zu großen Befugnisse zugunehmen und eine Kontrolle über den Vorstand gesetzt wissen; diese erblicke er nur in dem Ausschuh.

Hr. Dollmann tritt für auswärtige Vorstandsmitglieder ein.

Bey gegen Scholz: gerade die auswärtigen Vorstandsmitglieder böten Schutz gegen von Hr. Scholz befürchtete etwaige Uebergriffe und Ungerechtigkeiten, sowie allzugroße Macht der Centralleitung, da auf sie schwerlich in demselben Maße eingewirkt werden könne, wie auf den an demselben Orte befindlichen Ausschuh. Weiter gewährten ja auch die Vorschläge des Anwalts betr. der Funktionen der auswärtigen Vorstandsmitglieder im Fall ihrer Annahme genügende Sicherheit.

Hr. Scholz nochmals für seine Ansicht; er befürchtet schon für die Motivierung etwaiger Aendege, die nur schriftlich geschehen könne, eine sachliche Beeinflussung der auswärtigen Vorstandsmitglieder. Er wolle nicht eine Behörde, die nur von der vielleicht alle 5 Jahr zusammen tretenden Generalversammlung kontrolliert wird, sondern eine ständige sofortige Kontrolle, die der Ausschuh bilde.

Hr. Bolke gegen die Ansichten des Hr. Scholz: die Behörden desselben seien vollständig unbegründet. Die Behörde bilde die genügende Kontrolle gegen alle Ueberschreitungen und Willkürlichkeiten des Vorstandes und er verweise in dieser Hinsicht auf die §§ 13 u. 15 des Hilfskassengesetzes.

Hr. Scholz bemerkt kurz, daß er zu der Beaufsichtigung seitens der Behörde kein großes Vertrauen habe; seine Erfahrungen hinsichtlich der Zwangskassen habe ihn dahin gebracht.

Es tritt Schluß der Debatte ein.

Hr. Bolke als Vertreter des Generalraths resp. Verbandes widerspricht der soeben geäußerten Ansicht des Vorredners besonders in Bezug auf die Gewerksvereins-Hilfskassen. Die Behörde werde diesen Kassen wohl eine besonders scharfe Beobachtung zu Theil werden lassen.

Der Ausschuh wird alsdann mit 10 gegen 1 Stimme gestrichen; bezw. Aenderung des Generalraths, im § 4 die Worte „mit Zustimmung des Ausschusses“ zu streichen, damit angenommen und die Ernennung auswärtiger Vorstandsmitglieder beschlossen.

Gleichfalls wird angen., der Zusatzantrag des Generalraths zu § 4: „Befindet sich ein Mitglied um Arbeit zu suchen auf der Reise, so sind ihm während der Dauer derselben die Beiträge gestundet“ und damit § 4 erledigt.

Zu § 5 verliest Bey zunächst einen Schluppassus aus dem Sachverständigen Gutachten von 1873, welches die damalige Lage der Krankenkasse zwar als eine im Allgemeinen günstige darstellte, jedoch den Beitritt von Mitgliedern über 45 Jahr nicht voraussetze. Ueberdies führt Referent nach der Verlesung aus, habe dem damaligen Gutachten nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung zu Grunde gelegen, während das jetzt ausgearbeitete auf genaueren statistischen Grundlagen beruhe.

(Fortsetzung folgt).

Eine neue englische Arbeiterbiographie.

(Schluß).

Das Jahr 1848 riß ihn noch einmal stärker in den Strudel der Agitation. Die Londoner Association erließ eine hoffnungreiche Adresse an die Franzosen, die Lovett, obwohl nicht mehr Sekretär, verfaßt hatte. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution wurde auch sofort ein neuer Anlauf genommen, alle politischen Reformer, d. h. Radikale zu Gunsten der Charte zu einigen. Lovett konferierte auch mit Gurne und Cobden, die ihm in vielen Punkten zustimmten; die Adresse, die schließlich zu Stande kam, wurde aber nur von der Londoner Chartisten Association und einer rein politischen radikalen Gesellschaft: „National Alliance“ unterschrieben. Cobden und seine Freunde stießen sich, abgesehen von Anderem, wieder an dem Wort Charte und traten der People's League von Lovett nicht bei — d. h. es erschien immerfort acceptabler, sehr radikal zu sein als sich einer Arbeiterpartei als solcher anzuschließen. Dennoch hatte man den politischen Gesinnungsgenossen aus den Mittelklassen in vielen Punkten nachgegeben und kam so außer Zusammenhang mit der Masse der chartistischen Arbeiter.

Die D'Connorsisten verlegten sich darauf, die von Lovett's Freunden besuchten Versammlungen zu stören.

So kam es, daß Lovett an dem letzten tragikomischen Akt des Chartistendrama's, dem verunglückten Massenmeeting in London und der noch verunglückteren dritten Niesenpetition D'Connors 1848, keinen Theil hatte. Es war für ihn nicht notwendig, erst durch Mißerfolge zu lernen, daß mit Gewalt nichts auszurichten sei. Von jeher war er gegen Gewalt und gegen das Reden von Gewalt. Frühzeitig war er dadurch relativ isolirt worden, aber er fand Trost in dem treuen Glauben an seine Gleichheitsideale, sowie in seiner rastlosen Thätigkeit als Lehrer und populärer Schriftsteller über Naturwissenschaften und sociale Fragen — eine Thätigkeit, die er erst in spätesten Jahren durch Kränklichkeit einzustellen genöthigt war.

Die letzten Kapitel des Buchs enthalten noch allerlei gelegentliche Einmischungen in öffentliche Agitation, Gedanken über den Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten Amerikas, über den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland u. s. w. und zum Schluß eine Anrede an die Brüder aus der Arbeiterklasse, die vor socialer Revolution warnt, und als einziges Heilmittel sociale Reform preist. Lovett wünscht Aenderung der Landgesetze, ist für Productivassocationen, aber nicht für Communismus, sympathisirt mit Mill in der Frauenfrage, hält aber die Ehe hoch und heilig, rüstet für Temperanz, Bildung und strenge christliche Moral. In kernhafter Weise wird die Pflicht des Bürgers, die Lage seiner Mitmenschen geistig, moralisch und physisch zu heben, zum Prinzip erhoben und dem egoistischen Prinzip der freien Konkurrenz gegenübergestellt. Möchten alle Arbeiter solche Lehren beherzigen! Wenn dem Verfasser zugleich die Republik als etwas Gutes, das allgemeine Wahlrecht als etwas Nothwendiges erscheint — so hat er dies vom Geiste der Zeit, in der er groß wurde, angenommen; sein aufopferungsfähiges Pflichtgefühl und sein reiner Idealismus aber entspringen aus seiner Natur.

Der Schwerpunkt des historischen Interesses liegt in den ersten Kapiteln des Buchs, in den Erzählungen über Vorgesichte und Anfang des Chartismus, die Kämpfe mit D'Connors etc. Die späteren Kapitel interessieren ras, weil und soweit uns der Verfasser persönlich interessiert, wir daraus entnehmen können, wie er sich selbst treu blieb. Wenn Diejenigen unserer deutschen Arbeiterführer, welche sich auf Politik werfen, so unbedingt geschließend, so frei von Neid und gehässiger Leidenschaft, so begeistert thätig für wirkliche Bildung, so selbstlos und sittlich tadellos wären, wie Lovett, so könnten wir uns mit ihnen über ihre Vorliebe für Republik und radikale Demokratie leicht einandersehen. Wer von ständischen Interessen der Besitzenden oder Arbeiter abzusehen im Stande ist, der wird zugestehen müssen, daß Lovett's Person nicht weniger Beachtung verdient als der so erfolgreiche Held der Mittelklassen Richard Cobden. Wo Lovett noch unseren heutigen Ansichten vom Staat als einem Organismus irrt, da irrt Cobden, der weit höher gebildete Mann, nicht minder. Und wenn wir nicht desto weniger Cobden und sein reines Wollen hochhalten, so dürfen wir uns auch trotz mancher Meinungsverschiedenheit für den Arbeiterkreis erwärmen, der unter allen Schwierigkeiten seines entbehrungsreichen Daseins noch seiner Ueberzeugung für das Wohl seines Standes und Volkes lehte.

Personal-Nachrichten.

Düsseldorf. Am 8. d. M. wurde vom hiesigen Dreherpersonal über die Reisegeldfrage in Beratung getreten. Mit dem Wunsche, daß dieselbe bald eine einheitliche Regelung erfahren möge, wurde Frankfurt als Vorort gewählt. Wir sind hier 16 Mann und zahlen 50 R. Reisegeld, gleichviel, ob die Arbeit befreit ist oder nicht. Wir halten es nicht für richtig, daß so viele Personale nur das halbe Reisegeld zahlen, sobald weniger gearbeitet wird und hoffen, daß auch dieses Uebel durch gemeinsame Regelung der Reisegeldfrage beseitigt wird. Mit kollegialischem Grusse
Das Dreherpersonal.

In Nr. 41 der „Arbeiter“ ladet Herr Ernst Dennemarck die Kollegen in Neuhaldensleben im Auftrage seines Vorstandes, in dessen Mitte er arbeitet, zu einer Versammlung am Sonntag, den 15. November.

ein. Abgesehen davon, daß nach unserer Zeitrechnung in diesem Jahre der 15. November nicht auf einen Sonntag fällt, so will ich doch die Ursache dieser Versammlung ein wenig beleuchten. Am 1. September dieses Jahres hatte der Sohn der früheren Kostwirthin des Hrn. Dennemarck seine Lehrzeit in der Althaldenslebener Steingutfabrik beendet. Derselbe soll nach Aussage der dortigen Dreher einen Kollegen während seiner Lehrzeit geschlagen haben, ebenso einen Kollegen in einer anderen Fabrik. Folgedessen verweigerte ihm das betreffende Personal einstweilen die Aufnahme. Später bemühte sich derselbe in der Fabrik, in der Hr. Dennemarck arbeitet, um Aufnahme und um Arbeit, erhielt auch Arbeit, und nach Verabfolgung eines Ehrentraus auch sogleich Aufnahme ohne jegliche Personalpapiere und ohne Anfrage an das Personal, welches ihm die Aufnahme verweigert hatte. In derselben Fabrik aber, unter einem anderen Herrn, wurde ein Lehrling, welcher seine Lehrzeit erst etwas über die Hälfte vollendet hatte, durch einen Ehrentraut in ihre Mitte aufgenommen, derselbe lernt aber jetzt noch weiter. Da nun hieselbst eine gemeinschaftliche Central-Reisegeldkasse existirt, und die Personale eine Entscheidungskommission gewählt haben, so wurde der zuerst genannte Fall der Entscheidungskommission vorgelegt. Dieselbe beschloß mit allen gegen 1 Stimme: daß die Aufnahme des Betreffenden erst nach 3 Monat vom Tage seiner Freisprechung mit Genehmigung der Entscheidungskommission erfolgen solle. Trotz dieses Beschlusses hat das Personal am 14. d. M. nun von dem Betreffenden den hier üblichen Schmaus angenommen. Mir scheint, daß derselbe nur wohl in die Kasse eingeschmuggelt werden soll, wozu diese Versammlung stattfindet, bei der die Kollegen in Neuhaldensleben behülflich sein möchten. Auch ist das Personal von Lonitz, welches schon lange dem Reiseunterstützungsverbande nicht mehr angehört, zu dieser Versammlung eingeladen. Trotz der großen Agitation, wobei über Bevormundung geklagt wird, glaube ich kaum, daß die Herren Geschäfte machen werden, denn unser Personal, sowie andere Personale hieselbst, auch das der hiesigen Steingutfabrik und wohl auch auswärtige werden solches Verfahren nicht gut heißen, denn sonst wäre ja der Willkür im Reiseverbande noch mehr Thor und Thür geöffnet. Den kollegialischen Sinn und weitere Eigenschaften des Einberufers dieser Versammlung, sowie einiger seiner Auftraggeber, will ich heute nicht besprechen, vielleicht wird mir dazu noch später Gelegenheit geboten.

Nur die auswärtigen Personale möchte ich ersuchen, falls von hier Kollegen mit einem Atteste kommen sollten, auf den Stempel zu achten, und nur an solche Reisegeld zu zahlen, deren Attest mit dem Stempel: „Die Dreherpersonale zu Alt- und Neuhaldensleben“ versehen ist, gemäß den Beschlüssen der Personale.

Ein Reisegeldzahlender Dreher in Althaldensleben.

Budau, 17. Oktober. Wir geben hiermit bekannt, daß wir gleichfalls Waldenburg als Vorort zur Regelung der Reisegeldfrage gewählt haben und schließen uns den vom Personal Neustadt-Magdeburg gemachten Vorschlägen an.
Das Dreher-Personal zu Budau.

Königszell, 17. Oktober. Bei der am 14. d. M. stattgefundenen Personal-Versammlung wurden die beiden Personale Waldenburg und Altwasser zum Vorort gewählt.
Das Dreher-Personal zu Königszell.

Vereinsangelegenheiten.

§ Fürstberg. Die Ortsversammlung am 9. d. wird vom Vorsitzenden um 8 1/2 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und angenommen. Die Tagesordnung enthält als einzigen Gegenstand die Berichtserstattung des Delegirten über die am 23. September und den folgenden Tagen in Rudolfsstadt stattgehabten Generalversammlung unseres Gewerkevereins, und erhält hierzu das Wort Herr Nagel.

Derselbe entrollt in längerer Ausführung den Anwesenden ein lebhaftes Bild von dem Delegirten, berichtet ausführlich über die gefaßten Beschlüsse und legt namentlich den Anwesenden klar, wie es nothwendig gewesen sei, die Beiträge in der neuen Kasse so zu normiren, wie sie der Sachverständige festgestellt hatte, trotzdem auch er (Nagel) gegen eine Beitragserhöhung entschieden opponirt hätte, so habe er auch wiederum schließlich die Ueberzeugung gewonnen, daß, wollten wir nicht ein Stückwerk schaffen, die Erhöhung doch gerechtfertigt wäre; theilt dann

ferner den Mitgliedern die Beschlüsse mit, welche über den etwa verbleibenden Fond der alten Kasse verfügen, wovon dieselben mit Befriedigung Kenntniß nehmen.

Im Weiteren berichtet der Delegirte noch über die Agitationsbeschlüsse und hebt die großen Verdienste unseres verehrten Redakteurs, Herrn Bolke, hervor, theilt außerdem mit, daß vom 1. Januar ab die „Arbeiter“ in vergrößertem Format erscheine und fordert die Anwesenden auf, nach Kräften mitzuwirken an dem großen Gewerkevereinsgebäude; die Idee, die Zwecke und Ziele der Gewerkevereine allgemein bekannt zu machen; allen uns noch fernstehenden Arbeitern zu sagen, welche heilsame Folgen unsere Kassen schon für die Mitglieder derselben hatten, wie manche Noth sie lindert, wie manche Thräne sie getrocknet; darauf hinzuweisen, daß die Anerkennung der Gewerkevereine durch die bedeutendsten Männer der Wissenschaft Thatsache ist und daß gerade hierauf jedes Gewerkevereins-Mitglied stolz sein könne.

Nachdem Redner geendet, dankt die Versammlung dem Delegirten für seine Thätigkeit und bekundet dieses durch Erheben von den Sitzen. Sodann wird einstimmig beschlossen: Hr. Dr. M. Hirsch, unserm verehrten Anwalt, dem unermüdeten Kämpfer für die Gewerkevereine, für die aufopfernde Thätigkeit, für sein uneigennütziges Wirken und Schaffen, an dieser Stelle herzlichen Dank auszusprechen, möge derselbe uns noch lange erhalten bleiben!

In der nun folgenden Diskussion wird von verschiedenen Seiten der Wunsch laut, daß, wenn möglich, auch unser Ortsverein einmal die Ehre hätte, Hr. Bolke in unserer Mitte zu sehen, und wird hierauf die Versammlung geschlossen.
Carl Nagel, Schriftführer.

§ Rudolfsstadt, 17. Oktober. Die Generalversammlung unseres Gewerkevereins ist vorüber, doch der schöne Eindruck, welchen dieselbe auf unseren Ortsverein machte, wird bleiben. Das unverkennbare Pflichtbewußtsein der Delegirten, sowie der anwesenden Generalrathsmitglieder, die mit Mühe und Ausdauer ihre ernste Arbeit unter der eben so thätigen Mitwirkung des Vertreters der Anwaltschaft in der Person des Redakteurs Hr. Bolke, vollbracht haben, sind uns Beweise, daß unser Gewerkeverein in allen Ortsvereinen Männer besitzt, welche wohl als Grundpfeiler unserer Organisation zu betrachten sind, die das Banner der Selbsthilfe stets hoch halten werden, so daß, wenn er durch Vereinigung erstarkt, der Arbeiter nicht mehr schutzlos in der Welt herum zu laufen braucht.

Insbesondere ist die Hauptverwaltung in jeder Beziehung eine ehren- und musterhafte zu nennen und hat durch ihre Gewissenhaftigkeit unser Vertrauen vollkommen befähigt.

Mögen die Früchte solcher Mühen nicht ausbleiben!

Ortsverein Rudolfsstadt.

S. A.: Th. Macheleidt, Ortsleiter.

Moabit. Generalrathssitzung Sonntag, den 22. Okt. Vorm. 9 1/2 Uhr, bei Wittig, Thurnstraße.
Gustav Lenß, Vorsitzender.
Georg Lenß, Hauptschriftführer.

* **Berichtigung.** In dem in voriger Nummer dieses Blattes veröffentlichten Theil des Protokolls der Generalversammlung ist durch ein Versehen beim Druck hinter dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs, über die Thätigkeit des Generalraths, folgender Passus einzuschalten vergessen worden: Durch einstimmigen Beschluß erklärt sich die dritte ordentliche Generalversammlung auf Antrag Hellmigl voll und ganz mit dem Verhalten und der Thätigkeit des Generalraths während seiner Amtsperiode einverstanden und ertheilt demselben deshalb Decharge.

Neuer deutscher Reichskalender

herausgeg. von der Gesellschaft für Verbreitung von Volkswissenschaften. 1877. 15 Bogen in Octav mit 50 Illustrationen. Preis: 50 Pf.

Empfohlen durch die Anwaltschaft der Deutschen Gewerkevereine.

(Siehe auch „Gewerkeverein“ Nr. 18 unter „Literarisches“)
Inhalt: Novellen von Max Ring, Hofegger, Beiträge von H. Bernstein, Drensfurth, Dr. Max Hirsch (Die deutschen Gewerkevereine), Dr. Lippert u. Humoristika in Wort und Bild. Politische Wochenschau 4 Kupferdruck-Illustrationen, gegen 50 Holzschnitte u. In Partien billiger.

Ein Probe-Exemplar gegen Einsendung von 50 Pf. in Briefmarken franko.

10 Exemplare für	Mark 4,50	(à 45 Pf.)
25 „ „ „	10,—	(„ 40 „)
100 „ „ „	35,—	(„ 35 „)
1000 „ „ „	30,—	(„ 30 „)

Subscriptionslisten und Prospekte stehen gratis und franko zu Diensten.

Die Verlags-Handlung, Carl Schumann's Verlag, Berlin, Königgräberstr. 109.